

**Zusammenfassung der Dissertation:**  
**„Epistemische Rechtfertigung und Wahrheit als Empfehlung“**

Gunnar Schumann

Die Kernidee meiner Dissertation ist: die Begriffe der epistemischen Rechtfertigung und der der Wahrheit sind Wertbegriffe und keine deskriptiven Prädikate. Die Prädikate „gerechtfertigt“ und „wahr“ werden primär zum epistemischen Empfehlen gebraucht, d.h. mit ihnen werden epistemische Wahlakte angeleitet. Epistemische Empfehlungen deute ich in Analogie zu Richard Hares Theorie von moralischen Wertausdrücken als Form präskriptiven Sprachgebrauchs, der sich dadurch von anderen Formen des Sprachgebrauchs auszeichnet, dass Imperative aus ihm ableitbar sind. Demzufolge implizieren Äußerungen von „Das ist gerechtfertigt“ bzw. „Das ist wahr“ den Imperativ „Glaube das!“. Rechtfertigungs- und Wahrheitsprädikationen stellen daher überhaupt keine Form assertorischen Sprachgebrauchs dar, wie es die indikativische Oberflächengrammatik solcher Prädikationen nahe legen könnte. Zu betonen ist allerdings, dass Rechtfertigungs- und Wahrheitsprädikate zwar *primär* zum Empfehlen gebraucht werden, sie können aber auch, in *sekundärer* Hinsicht zum Beschreiben gebraucht werden. Denn, besonders dann, wenn bestimmte epistemische Maßstäbe in einer Gemeinschaft von Sprechern allgemein geteilt und/oder bekannt sind, kann mit Sätzen der Form „X ist epistemisch gerechtfertigt/wahr“ auch nur ausgesagt werden, dass X bestimmte deskriptive Eigenschaften hat. Es macht immer Sinn zu fragen: „Warum nennst Du X gerechtfertigt/wahr?“ und dann erwarten wir die Angabe von deskriptiven Kriterien von X, die den Grund der Empfehlung repräsentieren. Dennoch ist die Menge der deskriptiven Kriterien oder Eigenschaften derjenigen Xe, die wir epistemisch empfehlen nicht semantisch äquivalent mit „epistemisch gerechtfertigt“ oder „wahr“, weil durch die Angabe der deskriptiven Eigenschaften der empfehlende oder normative Charakter der beiden Prädikate nicht zum Ausdruck kommen kann. Dass das Rechtfertigungs- und das Wahrheitsprädikat wirklich eine primäre präskriptive Bedeutung haben, wird daran deutlich, dass wir auch dann verstehen, dass uns Xe anempfohlen werden sollen, wenn jemand von ihnen sagt, dass sie gerechtfertigt oder wahr sind, obwohl wir die epistemischen Maßstäbe eines Sprechers nicht kennen. Die präskriptive Funktion von Rechtfertigungs- und Wahrheitsprädikat ermöglicht es uns, beide Prädikate zu denjenigen Zwecken zu benutzen, zu denen wir sie in unserer Sprache haben: Dem Verändern bereits bestehender epistemischer Maßstäbe, insbesondere dann, wenn wir gänzlich neue epistemische Maßstäbe lehren und lernen wollen: Wir sagen: „Alle Meinungen, die die-und-die deskriptiven Eigenschaften haben, nenne ich gerechtfertigt/wahr“ und geben damit zu verstehen, dass der Hörer Meinungen einer bestimmten Art glauben *soll*. Hätten „wahr“ und „gerechtfertigt“ keine präskriptive Bedeutung, sondern wären rein deskriptive Prädikate, so wäre diese Methode des epistemischen Unterrichts unmöglich. Wir könnten dann mit Sätzen der Form „Alle Meinungen, die die-

und-die deskriptiven Eigenschaften haben, nenne ich gerechtfertigt/wahr“ bestenfalls immer nur „wahr“ und „gerechtfertigt“ definieren, aber nicht zu verstehen geben, dass wir einen bestimmten Maßstab einführen wollen. Zumindest für das Wahrheitsprädikat gilt ohne weitere Qualifikation, dass kein kompetenter Sprecher unserer Sprache bereit wäre, die mit den neuesten Forschungsmethoden, teuersten Apparaturen und von den besten Wissenschaftlern akzeptierten Meinungen semantisch gleichzusetzen mit „wahre Meinung“. „Wahr“ enthält einen nicht-deskriptiven semantischen Restbestand – und das ist sein präskriptives oder normatives Element. Damit ergibt sich, dass deskriptive Eigenschaften und präskriptive Eigenschaften von Meinungen nicht analytisch zusammenhängen, sondern letztere auf ersteren supervenieren. Daraus ergibt sich weiterhin, dass Rechtfertigungs- und Wahrheitsprädikationen universellen Charakter haben, d.h. wenn ich bspw. eine Meinung als gerechtfertigt empfehle, *weil* sie sich visueller Wahrnehmung verdankt, alle anderen Meinungen, die sich auch visueller Wahrnehmung verdanken, auch „gerechtfertigt“ nennen muss.

Auf den genuin präskriptiven- bzw. normativen Charakter von Rechtfertigungs- und Wahrheitsprädikationen hinzuweisen, ist aber kein Selbstzweck, sondern liefert entscheidende Adäquatheitsbedingungen für substantielle Theorien epistemischer Rechtfertigung und der Wahrheit:

- 1) Der Begriff der epistemischen Rechtfertigung kann niemals allein anhand evaluativen Vokabulars definiert werden, denn dies wäre nicht erhellend. Wir brauchen Theorien von Rechtfertigung, die deskriptive Kriterien bereitstellen.
- 2) Die Rechtfertigung für eine Meinung kann daher weder, wie erkenntnistheoretische Kohärentisten oder Infinitisten meinen (ich vereinfache etwas), allein aus anderen, bereits gerechtfertigten Meinungen oder einem gesamt-gerechtfertigten Meinungssystem abgeleitet werden, noch, wie die Fundamentalisten oder Reliabilisten meinen, auf bestimmte kognitive Prozesse reduziert werden. Die Anerkennung des Supervenienzcharakters epistemischer Rechtfertigung kann also helfen, den langen und unentschiedenen Streit zwischen erkenntnistheoretischen Fundamentalisten und Kohärentisten zu überwinden.
- 3) Alle Versuche, die Erkenntnistheorie zu naturalisieren, können als falsch zurückgewiesen werden. „Wahr“ und „gerechtfertigt“ sind Prädikate des Empfehlens und können daher nicht mit faktischen Maßstäben epistemischer Bewertung synonym sein. Erkenntnistheorie zu naturalisieren heißt, das epistemische Analogon zum naturalistischen Fehlschluss der Ethik zu begehen.
- 4) Alle Wahrheitstheorien, nach denen „wahr“ ein deskriptives Prädikat ist, verkennen seinen empfehlenden Charakter. Dies spricht nicht nur gegen klassische Auffassungen des Wahrheitsbegriffes, sondern auch gegen die in letzter Zeit so populär gewordenen deflationistischen oder minimalistischen Wahrheitstheorien. Letztere behaupten zwar zu Recht, dass das Wahrheitsprädikat keinen deskriptiven Gehalt hat, aber deswegen ist es noch lange nicht semantisch redundant (bzw. nahezu redundant).